

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/5159**

*Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein*

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, den 5.11.2004

*Staatssekretär*

**Vorlage des MWAV i.S. Veräußerung von Erbbaugrundstücken im Bereich des  
Landeshafens Büsum**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MWAV i.S. „Veräußerung von  
Erbbaugrundstücken im Bereich des Landeshafens Büsum“ mit der Bitte um  
Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus

**Staatssekretär**

24105 Kiel

durch

Finanzministerium  
Düsternbrooker Weg

24105 Kiel

Kiel, 4. November 2004

### **Veräußerung von Erbbaugrundstücken im Bereich des Landeshafens Büsum**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Land Schleswig-Holstein als Eigentümer des Landeshafens Büsum ist u.a. auch Eigentümer von sechs Flurstücken der Flur 7 in der Gemarkung Büsum in einer Gesamtgröße von 33.006 m<sup>2</sup>.

Die Grundbücher sind in Abt. II mit Erbbau- und Vorkaufsrechten für die Fa. J. Stöfen KG belastet und im Übrigen lastenfrei.

Die Fa. J. Stöfen KG mit Stammsitz in 25764 Wesselburen ist ein traditionsreiches Landhandel- und Kraftfutterunternehmen, das nahezu 100 % des Güterumschlags des Landeshafens von Büsum zeichnet und mit dort vorgehaltenen ca. 40 Arbeitsplätzen sowohl für den Landeshafen als auch die Gemeinde Büsum erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat.

Das Unternehmen strebt bereits seit längerer Zeit an, zur Standortsicherung die Erbbaugrundstücke zu erwerben. Damit gewänne es auch eine kalkulatorische Planungssicherheit, die es ansonsten nur für Zeiträume von fünf Jahren hätte, in denen die Erbbauzinsen jeweils neu, der Höhe nach regelmäßig strittig, ermittelt werden müssten.

Es ist daher beabsichtigt, die Erbbaugrundstücke an die Fa. J. Stöfen KG auf der Grundlage des von der GMSH ermittelten Verkehrswertes für 679.000,-- € zu verkaufen. Der Kaufpreis konnte erst nach schwierigen Verhandlungen unter Beteiligung des für Landesliegenschaften zuständigen Referates des Finanzministeriums durchgesetzt werden gegen die Zusage, die zwischen dem Land – Verwaltung für Hafen und Schifffahrt – und dem Unternehmen bestehenden Erbbaurechtsverträge bereits zum Ablauf des 30. Juni 2004 aufzuheben.

Verblieben die Grundstücke im Eigentum des Landes, wäre theoretisch zwar ein größerer Einfluss auf die Hafenentwicklung gegeben, dieser reduziert sich allerdings angesichts der Laufzeit der Erbbaurechtsverträge von noch mehr als 80 Jahren auf nahezu null.

Die Grundstücke sind allesamt mit Sonderbauwerken (Silo u.ä.) bebaut, für die sich bei Eintritt des erbaurechtlichen Heimfalls und entsprechender finanzieller Ablösung ein Landesinteresse nicht begründen ließe.

Ein Verkauf der Grundstücke rechtfertigt sich daher aus beiderseitigem Interesse.

Die Veräußerung bedarf aufgrund des Wertes von mehr als 350.000 € der Einwilligung des Finanzausschusses.

Der Kaufpreis soll bei Titel 06 05 131 01 vereinnahmt werden.

Ich bitte, dem Kauf zu einem Kaufpreis in Höhe von 679.000,-- € zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

i. Vertretung

Dr. Jan Eggers